

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

Betrifft: Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten
Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 25.05.2022 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung "Ringstraße-Mitte " beschlossen.

Planungsziel der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ ist die Umwidmung der im Ursprungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete in Reine Wohngebiete sowie die Erweiterung dieser Reinen Wohngebiete um die südöstlich angrenzenden Grundstücke innerhalb des durch die Ringstraße definierten Quartiers.

Mit dieser Planung verfolgt die Gemeinde Groß Stieten das Ziel, den Wohnstandort zu stärken und Nutzungen entsprechend des städtebaulichen Umfeldes zu fördern. Mit der Planung soll das Entstehen von städtebaulichen Spannungen, verursacht durch den Zulässigkeitskanon der Allgemeinen Wohngebiete (§ 4 BauNVO), vermieden werden. Durch die Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte haben sich im Plangebiet Nutzungen etabliert, die durch den zulässigen Entwicklungsrahmen eines Allgemeinen Wohngebietes empfindliche Störungen erfahren könnten. Um dem planerisch entgegenzuwirken, stellt die Gemeinde die hier behandelte Satzung auf.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 soll im sog. Regelverfahren einschließlich eines Umweltberichts aufgestellt werden.

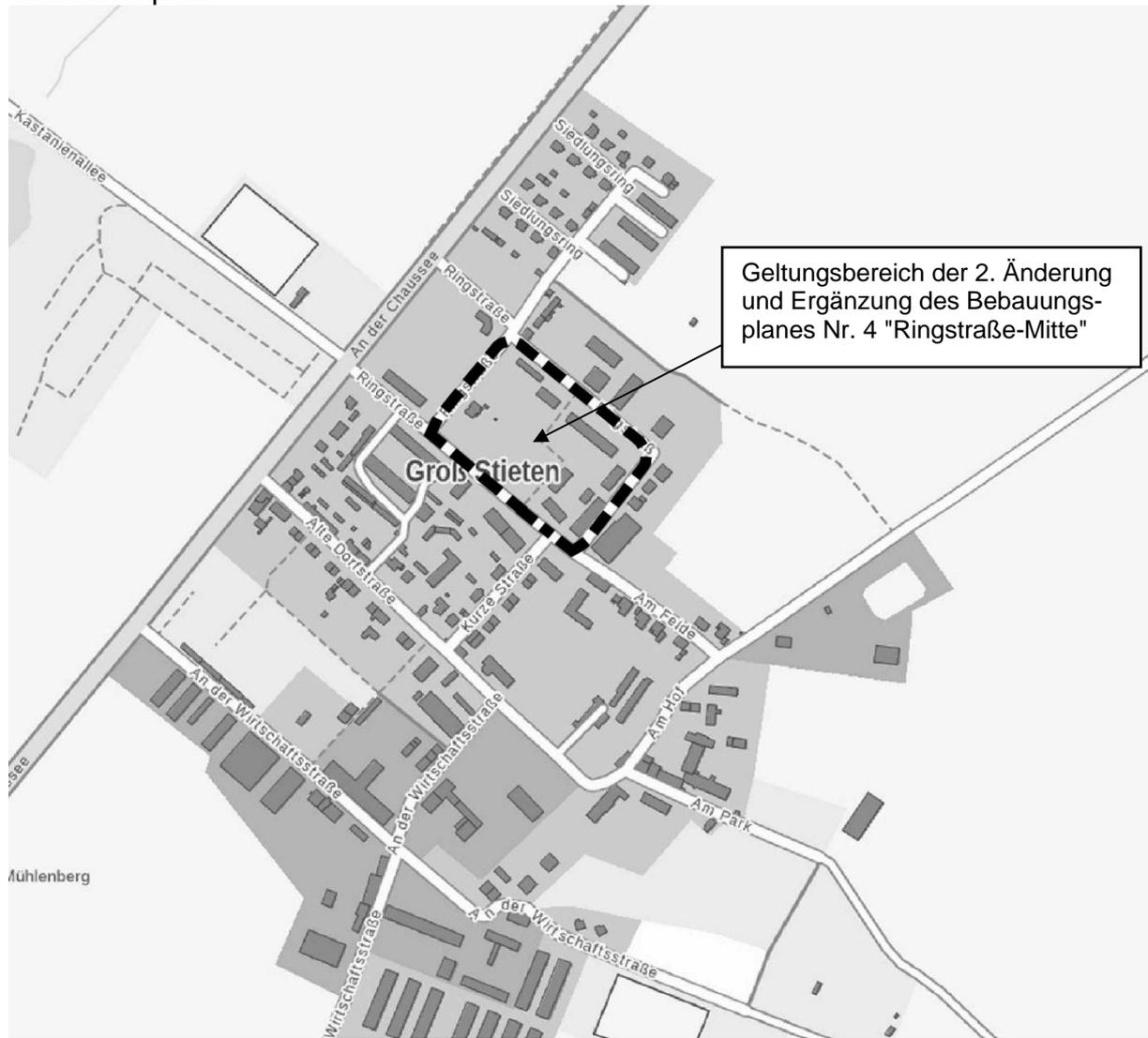
Die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, den 30.05.2022

Wölm, Amtsvorsteher

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Geltungsbereich der 2. Änderung
und Ergänzung des Bebauungs-
planes Nr. 4 "Ringstraße-Mitte"

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022